



→ Kanzlei

Bearbeiter: Maria Huber
Tel.: 03617/2208-1
Fax: 03617/2208-4
Email: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 020/2 –2020

Gaishorn am See, 18. Juni 2020

Ggst: GZ: 2.2 – Sch 1 – 82
Geschworenen- und Schöffengesetz,
Vollzug 2021/2022

Kundmachung

gemäß § 5(3) Geschworenen – und Schöffengesetztes 1990, BGBl. 256/1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch die Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen – und Schöffenliste 2021/2022 ermittelt wurden, liegt

von 18. Juni 2020 bis 02. Juli 2020

täglich während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See zur
öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:


Werner Haberl

angeschlagen am: 18.06.2020

abgenommen am: 02.07.2020